

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019  
**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb**  
**Lüdenscheid (STL)**  
**Lüdenscheid**

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------|
| ANLAGENVERZEICHNIS                                                             | 2     |
| A. PRÜFUNGSauftrag                                                             | 3     |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                                               | 5     |
| Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter             | 5     |
| C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG                                      | 8     |
| D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG                        | 12    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                       | 12    |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                 | 12    |
| 2. Jahresabschluss                                                             | 13    |
| 3. Lagebericht                                                                 | 14    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                        | 14    |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                      | 14    |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen                       | 14    |
| 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                           | 14    |
| 4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses | 15    |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                           | 16    |
| 1. Vermögenslage (Bilanz)                                                      | 17    |
| 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)                                           | 20    |
| 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)                                   | 21    |
| E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG                         | 23    |
| F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS                                         | 24    |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG                                                            | 29    |

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**A. PRÜFUNGSAUFTTRAG**

Der Werksausschuss des

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

**Lüdenscheid**

- im Folgenden auch kurz "STL" oder "Betrieb" genannt -

hat uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 18. Juli 2019 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Betriebes gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. Juli 2019 lag der Beschluss des Werksausschusses vom 4. Juli 2019 zugrunde, durch welchen wir mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 18. Juli 2019 zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. Juli 2019 angenommen.

Der STL ist gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verpflichtet, einen Jahresabschluss und gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für sog. "Große Kapitalgesellschaften" im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anhang 5) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 215,9 TEUR. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.413,2 TEUR um rd. 371,7 TEUR über dem Vorjahreswert.
- Mit dem Jahr 2019 wurde das Budget des STL für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht, weil dem Betrieb auch die Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen übertragen wurden. In 2019 beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.594,0 TEUR im Vergleich zu 4.200,0 TEUR in 2018.
- In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 162,6 TEUR. Dieser Überschuss ist maßgeblich beeinflusst durch die Überdeckung in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung (88,9 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (32,7 TEUR) sowie Friedhöfe (20,2 TEUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein durchschnittlicher Winterverlauf. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 53,3 TEUR nach Steuern zu verzeichnen.

- Das Eigenkapital beträgt 3.611,5 TEUR und liegt damit um 215,9 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.395,6 TEUR. In Relation zur Bilanzsumme von 7.852,6 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 46,0 % (Vorjahr: 47,2 %).
- Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 2.319,2 TEUR (Vorjahr: 2.319,2 TEUR).
- Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.
- Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2019 insgesamt 1.471,2 TEUR. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 223,8 T€ unter dem Ansatz von 1.695,0 TEUR. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.
- Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Von großer Bedeutung werden auch die Auswirkungen der heftig grassierenden Corona-Pandemie sein. Während in China infolge der leicht rückläufigen Verbreitung des Coronavirus bereits einzelne Einschränkungen aufgehoben werden konnten, steigen die Ansteckungen in Europa und den USA zurzeit deutlich und machen einschneidende Maßnahmen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen notwendig.
- Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential.



- Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher nicht steuerbare Leistungen künftig steuerbar und steuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.
- Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Werkleitung des Betriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 23. März 2020 bis zum 23. April 2020 in unserem Büro in Lüdenscheid durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss des Werksausschusses vom 4. Juli 2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung in dem Maße ergeben, wie sie im Anhang und im Lagebericht erläutert werden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseren im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Betriebes sowie
  - mit dem IT-System des Betriebes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlriskos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen bezogen auf das interne Kontrollsystem (IKS) und gegebenenfalls bezogen auf den Einzelfall
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bestand des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen und Erträge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des IKS sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Verträge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich der Betrieb der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort werden in einer virtualisierten Umgebung Windows Server 2012 R2 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet.

Die verwendete Software wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfungen war, dass das Produkt mySAP ERP 2004 und die dazugehörigen Komponenten und Onlinedokumentationen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglichen und somit den Prüfungskriterien entsprechen. Die Softwarebescheinigung datiert vom 22. Dezember 2005.

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Betriebes (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.



**4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses**

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D.III. und auf den Anhang und Lagebericht.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 7.852.518,05 ab (Vorjahr: EUR 7.193.304,34).

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss von EUR 215.913,26 aus (Vorjahr: EUR 15.052,04).

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

### Vermögensstruktur

|                                            | 31.12.2019     |              | 31.12.2018     |              | +/-          |             |
|--------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|-------------|
|                                            | TEUR           | %            | TEUR           | %            | TEUR         | %           |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 26,1           | 0,3          | 30,4           | 0,4          | -4,3         | -14,1       |
| Sachanlagen                                | 5.054,4        | 64,4         | 4.778,9        | 66,4         | 275,5        | 5,8         |
| <b>Anlagevermögen</b>                      | <u>5.080,5</u> | <u>64,7</u>  | <u>4.809,3</u> | <u>66,8</u>  | <u>271,2</u> | <u>5,6</u>  |
| Vorräte                                    | 569,7          | 7,2          | 491,6          | 6,8          | 78,1         | 15,9        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 548,0          | 7,0          | 392,1          | 5,5          | 155,9        | 39,8        |
| Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid    | 1.377,9        | 17,5         | 1.134,4        | 15,8         | 243,5        | 21,5        |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 257,2          | 3,3          | 347,9          | 4,8          | -90,7        | -26,1       |
| Liquide Mittel                             | 4,7            | 0,1          | 3,9            | 0,1          | 0,8          | 20,5        |
| <b>Umlaufvermögen</b>                      | <u>2.757,5</u> | <u>35,1</u>  | <u>2.369,9</u> | <u>33,0</u>  | <u>387,6</u> | <u>16,4</u> |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>          | <u>14,6</u>    | <u>0,2</u>   | <u>14,2</u>    | <u>0,2</u>   | <u>0,4</u>   | <u>2,8</u>  |
|                                            | <u>7.852,6</u> | <u>100,0</u> | <u>7.193,4</u> | <u>100,0</u> | <u>659,2</u> | <u>9,2</u>  |

**Kapitalstruktur**

|                                                           | 31.12.2019     |              | 31.12.2018     |              | +/-          |            |
|-----------------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|------------|
|                                                           | TEUR           | %            | TEUR           | %            | TEUR         | %          |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | 3.611,5        | 46,0         | 3.395,6        | 47,2         | 215,9        | 6,4        |
| Steuerrückstellungen                                      | 9,9            | 0,1          | 0,0            | 0,0          | 9,9          | 0,0        |
| Kurzfristige Sonstige Rückstellungen                      | 1.172,0        | 14,9         | 1.132,5        | 15,7         | 39,5         | 3,5        |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.469,3        | 18,7         | 720,2          | 10,0         | 749,1        | >100,0     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 1.162,2        | 14,8         | 1.465,6        | 20,4         | -303,4       | -20,7      |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                    | 30,0           | 0,4          | 25,0           | 0,3          | 5,0          | 20,0       |
| Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten   | 397,7          | 5,1          | 454,5          | 6,4          | -56,8        | -12,5      |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                         | 4.241,1        | 54,0         | 3.797,8        | 52,8         | 443,3        | 11,7       |
|                                                           | <u>7.852,6</u> | <u>100,0</u> | <u>7.193,4</u> | <u>100,0</u> | <u>659,2</u> | <u>9,2</u> |

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 659,2 (9,2 %) auf TEUR 7.852,6 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens um TEUR 275,5 (5,8 %) und der Zunahme der Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid um TEUR 243,5 (21,5 %).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 66,8 % in 2018 auf 64,7 % im Geschäftsjahr 2019 vermindert. Die Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.471,2, die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.200,1.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 387,6 (16,4 %) auf TEUR 2.757,5 erhöht.

Das Eigenkapital des Betriebes ist um TEUR 215,9 (6,4 %) auf TEUR 3.611,5 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019 (TEUR 215,9).

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt zum Abschlussstichtag 46,0 % (Vorjahr: 47,2 %).

Das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 443,3 auf TEUR 4.241,1 erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) haben sich um TEUR 749,1 erhöht. Dem steht eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 303,4 gegenüber.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

|                                                                                                                                                                                  | 2019<br>TEUR    | 2018<br>TEUR    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Periodenergebnis                                                                                                                                                                 | 215,9           | 15,1            |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                                             | 1.200,1         | 1.130,8         |
| + Zunahme der Rückstellungen                                                                                                                                                     | 49,4            | 31,5            |
| + / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | -387,3          | 381,7           |
| - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)                   | -355,2          | -980,5          |
| - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                                     | -45,6           | -25,7           |
| <b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                          | <b>677,3</b>    | <b>552,9</b>    |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                                 | 45,6            | 38,8            |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen                                                                                                                           | -1.471,2        | -1.081,4        |
| <b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                 | <b>-1.425,6</b> | <b>-1.042,6</b> |
| <b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                | <b>0,0</b>      | <b>0,0</b>      |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                        | <b>-748,3</b>   | <b>-489,7</b>   |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                        | -716,3          | -226,6          |
| <b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                   | <b>-1.464,6</b> | <b>-716,3</b>   |
| Zahlungsmittel                                                                                                                                                                   | 4,7             | 3,9             |
| - Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten                                                                                                                                        | -1.469,3        | -720,2          |
| <b>= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                               | <b>-1.464,6</b> | <b>-716,3</b>   |

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                                     | 2019             |              | 2018             |              | +/-           |                  |
|-----------------------------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|---------------|------------------|
|                                                     | TEUR             | %            | TEUR             | %            | TEUR          | %                |
| Umsatzerlöse                                        | 29.413,2         | 100,0        | 29.784,9         | 100,0        | -371,7        | -1,2             |
| Andere aktivierte Eigenleistungen                   | 3,5              | 0,0          | 5,3              | 0,0          | -1,8          | -34,0            |
| <b>Gesamtleistung</b>                               | <u>29.416,7</u>  | <u>100,0</u> | <u>29.790,2</u>  | <u>100,0</u> | <u>-373,5</u> | <u>-1,3</u>      |
| Materialaufwand                                     | -5.529,0         | -18,8        | -5.351,2         | -18,0        | -177,8        | -3,3             |
| <b>Rohertrag</b>                                    | <u>23.887,7</u>  | <u>81,2</u>  | <u>24.439,0</u>  | <u>82,0</u>  | <u>-551,3</u> | <u>-2,3</u>      |
| Sonstige betriebliche Erträge                       | 342,7            | 1,2          | 342,9            | 1,2          | -0,2          | -0,1             |
| <b>Rohergebnis</b>                                  | <u>24.230,4</u>  | <u>82,4</u>  | <u>24.781,9</u>  | <u>83,2</u>  | <u>-551,5</u> | <u>-2,2</u>      |
| Personalaufwand                                     | -10.132,1        | -34,4        | -9.369,7         | -31,5        | -762,4        | -8,1             |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                  | -12.628,4        | -42,9        | -14.231,0        | -47,8        | 1.602,6       | 11,3             |
| Sonstige Steuern                                    | -27,5            | -0,1         | -26,7            | -0,1         | -0,8          | -3,0             |
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>                        | <u>-22.788,0</u> | <u>-77,4</u> | <u>-23.627,4</u> | <u>-79,4</u> | <u>839,4</u>  | <u>3,6</u>       |
| Sonstige betriebliche Erträge                       | 0,1              | 0,0          | 0,1              | 0,0          | 0,0           | 0,0              |
| <b>EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)</b> | <u>1.442,5</u>   | <u>5,0</u>   | <u>1.154,6</u>   | <u>3,8</u>   | <u>287,9</u>  | <u>24,9</u>      |
| Abschreibungen                                      | -1.200,1         | -4,1         | -1.130,8         | -3,8         | -69,3         | -6,1             |
| <b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>                      | <u>242,4</u>     | <u>0,9</u>   | <u>23,8</u>      | <u>0,0</u>   | <u>218,6</u>  | <u>&gt;100,0</u> |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis                    | -4,1             | 0,0          | -3,5             | 0,0          | -0,6          | -17,1            |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                   | <u>238,3</u>     | <u>0,9</u>   | <u>20,3</u>      | <u>0,0</u>   | <u>218,0</u>  | <u>&gt;100,0</u> |
| Ertragsteuern                                       | -22,4            | -0,1         | -5,2             | 0,0          | -17,2         | <-100,0          |
| <b>Jahresergebnis</b>                               | <u>215,9</u>     | <u>0,8</u>   | <u>15,1</u>      | <u>0,0</u>   | <u>200,8</u>  | <u>&gt;100,0</u> |

Obwohl sich die Gesamtleistung des STL gegenüber 2018 um TEUR -373,5 (1,3 %) auf TEUR 29.416,7 vermindert hat, konnte in 2019 ein Jahresüberschuss von TEUR 215,9 erwirtschaftet werden. Die Erlöse aus Abfallentsorgung konnten hier zwar von TEUR 13.243,0 auf TEUR 13.858,8 gesteigert werden; gleichzeitig haben sich die Leistungen für die Stadt von TEUR 12.428,8 auf TEUR 11.576,7 vermindert.

Der Materialaufwand (TEUR 5.529,0) hat einen Anteil von 18,8 % an der Gesamtleistung.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 762,4 beruht im Wesentlichen auf tariflichen Steigerungen und höheren Mitarbeiterzahlen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 12.628,4) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.602,6 (11,3 %) vermindert und haben hiermit wesentlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Korrespondierend zur Entwicklung der Erlöse aus Leistungen für die Stadt haben sich auch die entsprechenden Aufwendungen entwickelt.

Zum Ausdruck kommt dies auch im Betriebsergebnis vor Abschreibungen, welches sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 287,9 auf TEUR 1.442,5 verbessert hat.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 0,6 verschlechtert (TEUR -4,1, Vorjahr: TEUR -3,5). Die Ursache hierfür ist ein höherer Zinsaufwand für Kontokorrent.

Insgesamt ergibt sich in 2019 ein Jahresüberschuss von TEUR 215,9 (Vorjahr: TEUR 15,1); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr wiederum stark verbessert (um TEUR 200,8).



**E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 23. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, 23. April 2020

 SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
\_\_\_\_\_  
Witte  
Wirtschaftsprüfer  
\_\_\_\_\_  
Stolz  
Wirtschaftsprüfer

## STADTREINIGUNGS-, TRANSPORT- UND BAUBETRIEB LÜDENSCHIED (STL), LÜDENSCHIED

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

## A K T I V A

|                                                          | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                 |                     |                     |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>              | 26.057,00           | 30.377,00           |
| II. <u>Sachanlagen</u>                                   |                     |                     |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken                       | 45.722,00           | 2.726,00            |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 4.978.657,00        | 4.744.836,00        |
| 3. Anlagen im Bau                                        | 30.014,66           | 31.374,82           |
|                                                          | <u>5.054.393,66</u> | <u>4.778.936,82</u> |
|                                                          | 5.080.450,66        | 4.809.313,82        |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                 |                     |                     |
| I. <u>Vorräte</u>                                        |                     |                     |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                          | 569.689,94          | 491.555,70          |
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> |                     |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 547.972,65          | 392.121,89          |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenschied               | 1.377.910,95        | 1.134.368,48        |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                         | 257.243,90          | 347.871,75          |
|                                                          | <u>2.183.127,50</u> | <u>1.874.362,12</u> |
| III. <u>Kassenbestand</u>                                | 4.678,23            | 3.895,00            |
|                                                          | <u>2.757.495,67</u> | <u>2.369.812,82</u> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                     | 14.571,72           | 14.177,70           |
|                                                          | <u>7.852.518,05</u> | <u>7.193.304,34</u> |

## P A S S I V A

|                                                     | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                              |                     |                     |
| I. <u>Stammkapital</u>                              | 1.942.909,15        | 1.942.909,15        |
| II. <u>Rücklagen</u>                                |                     |                     |
| 1. Allgemeine Rücklagen                             | 2.319.209,27        | 2.319.209,27        |
| 2. Zweckgebundene Rücklage                          | 127.160,29          | 127.160,29          |
|                                                     | <u>2.446.369,56</u> | <u>2.446.369,56</u> |
| III. <u>Verlustvortrag</u>                          | -993.652,51         | -1.008.704,55       |
| IV. <u>Jahresüberschuss</u>                         | 215.913,26          | 15.052,04           |
|                                                     | <u>3.611.539,46</u> | <u>3.395.626,20</u> |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                            |                     |                     |
| 1. Steuerrückstellungen                             | 9.919,63            | 0,00                |
| 2. Sonstige Rückstellungen                          | 1.171.968,72        | 1.132.468,64        |
|                                                     | <u>1.181.888,35</u> | <u>1.132.468,64</u> |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                         |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 1.469.266,23        | 720.208,38          |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen           | 30.000,00           | 25.000,00           |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.162.160,20        | 1.465.559,48        |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 388.097,18          | 444.875,01          |
| - aus Steuern:                                      |                     |                     |
| EUR 92.727,24 (Vorjahr: EUR 83.792,16)              |                     |                     |
|                                                     | <u>3.049.523,61</u> | <u>2.655.642,87</u> |
| <b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                | 9.566,63            | 9.566,63            |
|                                                     | <u>7.852.518,05</u> | <u>7.193.304,34</u> |



**STADTREINIGUNGS-, TRANSPORT- UND BAUBETRIEB LÜDENSCHIED (STL),  
LÜDENSCHIED**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

|                                                                                                   | 2019<br>EUR       | 2018<br>EUR      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                   | 29.413.182,68     | 29.784.931,33    |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                              | 3.473,36          | 5.330,63         |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                                  | 342.826,06        | 343.026,04       |
| 4. Materialaufwand                                                                                |                   |                  |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                     | -435.805,03       | -331.837,93      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                           | -5.093.202,59     | -5.019.352,61    |
|                                                                                                   | -5.529.007,62     | -5.351.190,54    |
| 5. Personalaufwand                                                                                |                   |                  |
| a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge                                                              | -7.870.263,29     | -7.352.492,78    |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung                 | -2.261.793,33     | -2.017.190,95    |
| - davon für Altersversorgung: EUR 541.081,81<br>(Vorjahr: EUR 498.021,86)                         |                   |                  |
|                                                                                                   | -10.132.056,62    | -9.369.683,73    |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen | -1.200.050,83     | -1.130.816,01    |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                             | -12.628.384,50    | -14.231.149,57   |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                           | 0,00              | 18,28            |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                               | -4.098,92         | -3.470,06        |
| - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:<br>EUR 2.515,00 (Vorjahr: EUR 2.603,00)            |                   |                  |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                          | -22.440,93        | -5.231,64        |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                  | <b>243.442,68</b> | <b>41.764,73</b> |
| 12. Sonstige Steuern                                                                              | -27.529,42        | -26.712,69       |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>                                                                       | <b>215.913,26</b> | <b>15.052,04</b> |

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**  
**58507 Lüdenscheid**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**a) Anlagevermögen**

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € (2008 bis 2017: 150,00 € bis 1.000,00 €) werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr angeschaffte Abfallbehälter mit einem Netto-Einzelwert bis 1.000,00 € werden analog der Sammelpostenregelung im Rahmen der Gruppenbewertung aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

**b) Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederswertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 59.679,34 € gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH.

c) **Entwicklung des Eigenkapitals**

| Bezeichnung             | Stand<br>01.01.2019<br>T€ | Zugang<br>T€ | Abgang<br>T€ | Stand<br>31.12.2019<br>T€ |
|-------------------------|---------------------------|--------------|--------------|---------------------------|
| Stammkapital            | 1.942,9                   | 0,0          | 0,0          | 1.942,9                   |
| Allgemeine Rücklage     | 2.319,2                   | 0,0          | 0,0          | 2.319,2                   |
| Zweckgebundene Rücklage | 127,2                     | 0,0          | 0,0          | 127,2                     |
| Gewinn-/Verlustvortrag  | -1.008,7                  | 15,1         | 0,0          | -993,6                    |
| Jahresergebnis          | 15,1                      | 215,9        | -15,1        | 215,9                     |
| Summe                   | 3.395,7                   | 231,0        | -15,1        | 3.611,6                   |

d) **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) **Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von T€ 1 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.  
Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**III. Angaben zu den Posten der Bilanz****Entwicklung des Anlagevermögens**

|                                             | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                     |                    |                   |                      | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN |                     |                   |                      | NETTOBUCHWERTE       |                      |
|---------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                             | 1. Jan. 2019<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR      | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR    | 31. Dez. 2019<br>EUR | 1. Jan. 2019<br>EUR         | Zugänge<br>EUR      | Abgänge<br>EUR    | 31. Dez. 2019<br>EUR | 31. Dez. 2019<br>EUR | 31. Dez. 2018<br>EUR |
| <b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> | 124.756,01                           | 11.725,95           | 0,00               | 2.112,14          | 134.369,82           | 94.379,01                   | 16.045,95           | 2.112,14          | 108.312,82           | 26.057,00            | 30.377,00            |
| <b>II. SACHANLAGEN</b>                      |                                      |                     |                    |                   |                      |                             |                     |                   |                      |                      |                      |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken          | 276.522,72                           | 21.885,75           | 21.823,76          | 0,00              | 320.232,23           | 273.796,72                  | 713,51              | 0,00              | 274.510,23           | 45.722,00            | 2.726,00             |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 12.990.689,87                        | 1.414.813,29        | 2.299,08           | 736.715,24        | 13.671.087,00        | 8.245.853,87                | 1.183.291,37        | 736.715,24        | 8.692.430,00         | 4.978.657,00         | 4.744.836,00         |
| 3. Anlagen im Bau                           | <u>31.374,82</u>                     | <u>22.762,68</u>    | <u>-24.122,84</u>  | <u>0,00</u>       | <u>30.014,66</u>     | <u>0,00</u>                 | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>       | <u>0,00</u>          | <u>30.014,66</u>     | <u>31.374,82</u>     |
|                                             | <u>13.298.587,41</u>                 | <u>1.459.461,72</u> | <u>0,00</u>        | <u>736.715,24</u> | <u>14.021.333,89</u> | <u>8.519.650,59</u>         | <u>1.184.004,88</u> | <u>736.715,24</u> | <u>8.966.940,23</u>  | <u>5.054.393,66</u>  | <u>4.778.936,82</u>  |
|                                             | <u>13.423.343,42</u>                 | <u>1.471.187,67</u> | <u>0,00</u>        | <u>738.827,38</u> | <u>14.155.703,71</u> | <u>8.614.029,60</u>         | <u>1.200.050,83</u> | <u>738.827,38</u> | <u>9.075.253,05</u>  | <u>5.080.450,66</u>  | <u>4.809.313,82</u>  |

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, sodass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 541.081,81 €.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

|                                                    | Vortrag<br>01.01.2019 | Inanspruch-<br>nahme/<br>Auflösung/<br>Umbuchung | (I)<br>(A)<br>(U) | Zuführung           | Stand<br>31.12.2019 |
|----------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|                                                    | €                     | €                                                |                   | €                   | €                   |
| a) Jahresabschlussprüfung                          | 71.900,00             | 52.579,73                                        | (I)               | 58.200,00           | 77.520,27           |
| b) Buchhaltung                                     | 19.000,00             | 19.000,00                                        | (I)               | 19.600,00           | 19.600,00           |
| c) Resturlaub                                      | 326.644,49            | 326.644,49                                       | (I)               | 352.280,53          | 352.280,53          |
| d) Überstunden                                     | 306.813,74            | 306.813,74                                       | (I)               | 323.768,30          | 323.768,30          |
| e) Altersteilzeit                                  | 56.836,85             | 55.405,27                                        | (I)               | 45.510,42           | 46.942,00           |
| f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen,<br>Sonstige   | 28.000,00             | 0,00                                             |                   | 0,00                | 28.000,00           |
| g) Jubiläumszuwendungen                            | 31.352,00             | 3.400,00                                         | (I)               | 9.218,00            | 37.170,00           |
| h) Ausstehende Leistungsvergütungen<br>Mitarbeiter | 173.236,50            | 173.236,50                                       | (I)               | 194.733,00          | 194.733,00          |
| i) ausstehende Eingangsrechnungen                  | 118.685,06            | 118.685,06                                       | (I)               | 91.954,62           | 91.954,62           |
|                                                    | <u>1.132.468,64</u>   | <u>1.055.764,79</u>                              | (I)               | <u>1.095.264,87</u> | <u>1.171.968,72</u> |

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (908 T€).

Verbindlichkeitspiegel

|                                                     | mit einer Restlaufzeit von |                    |                      | Gesamtbetrag   |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------|----------------|
|                                                     | bis zu 1 Jahr              | mehr als<br>1 Jahr | mehr als<br>5 Jahren | 31.12.2019     |
|                                                     | €                          | €                  | €                    | €              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 1.469.266,23               | 0,00               | 0,00                 | 1.469.266,23   |
| (Vorjahr)                                           | (720.208,38)               | (0,00)             | (0,00)               | (720.208,38)   |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen           | 30.000,00                  | 0,00               | 0,00                 | 30.000,00      |
| (Vorjahr)                                           | (25.000,00)                | (0,00)             | (0,00)               | (25.000,00)    |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.162.160,20               | 0,00               | 0,00                 | 1.162.160,20   |
| (Vorjahr)                                           | (1.465.559,48)             | (0,00)             | (0,00)               | (1.465.559,48) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 388.097,18                 | 0,00               | 0,00                 | 388.097,18     |
| (Vorjahr)                                           | (444.875,01)               | (0,00)             | (0,00)               | (444.875,01)   |
| gesamt                                              | 3.049.523,61               | 0,00               | 0,00                 | 3.049.523,61   |
| (Vorjahr)                                           | (2.655.642,87)             | (0,00)             | (0,00)               | (2.655.642,87) |

\*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

|                               | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|------|------|
|                               | €    | €    |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 92,7 | 83,8 |

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse

|                                       | 2019      | 2018      |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| <u>Bereiche</u>                       | <u>T€</u> | <u>T€</u> |
| Abfallentsorgung                      | 13.858,8  | 13.243,0  |
| Reinigung und Winterdienst            | 3.296,4   | 3.377,5   |
| Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung | 396,9     | 369,4     |
| Leistungen für die Stadt              | 11.577,2  | 12.428,8  |
| Sonstige Leistungen                   | 283,9     | 366,2     |
| Summe                                 | 29.413,2  | 29.784,9  |

Von den Umsatzerlösen fallen 26.060,9 T€ auf den hoheitlichen und 3.352,3 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren (in €) entwickeln sich wie folgt:

| bei Behältergrößen in Litern von | wöchentlich |           | 14-täglich  |           |             |         |
|----------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|---------|
|                                  | 1 x Leerung | Vorjahr   | 1 x Leerung | Vorjahr   | 1 x Leerung | Vorjahr |
| 35                               | 264,97      | 255,71    | 132,48      | 127,86    | 5,10        | 4,92    |
| 50                               | 338,23      | 325,29    | 166,21      | 159,90    | 6,45        | 6,20    |
| 80                               | 466,18      | 446,22    | 221,46      | 212,11    | 8,63        | 8,26    |
| 120                              | 614,48      | 586,38    | 308,69      | 294,57    | 11,82       | 11,28   |
| 240                              | 1.106,47    | 1.051,72  | 575,04      | 546,47    | 21,89       | 20,81   |
| 1.100                            | 3.733,39    | 3.548,75  | 2.041,17    | 1.939,28  | 74,03       | 70,36   |
| 2.500                            | 16.890,82   | 16.370,35 | 8.445,41    | 8.185,18  | 324,82      | 314,81  |
| 5.000                            | 28.904,42   | 27.912,97 | 14.452,21   | 13.956,48 | 555,85      | 536,79  |

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 5,61 € (Vorjahr: 5,36 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):

|                           | 2019      | 2018      |
|---------------------------|-----------|-----------|
|                           | <u>to</u> | <u>to</u> |
| - Abfälle zur Beseitigung | 19.593    | 19.682    |
| - Abfälle zur Verwertung  | 12.254    | 11.547    |
| - Papier                  | 6.136     | 6.397     |
| - Grünabfälle             | 5.439     | 5.871     |
| Summe                     | 43.422    | 43.497    |

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:  
Reinigungsklasse

|      | 2019  | 2018  |
|------|-------|-------|
|      | €     | €     |
| I    | 33,80 | 30,61 |
| II   | 8,65  | 6,60  |
| III  | 12,44 | 10,37 |
| IV   | 6,22  | 5,18  |
| V    | 4,33  | 3,30  |
| VI   | 4,33  | 3,30  |
| VII  | 2,43  | 1,42  |
| VIII | 21,23 | 18,61 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen sowie einer Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (3.648,0 T€), die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle zur Beseitigung (98,8 T€), Transporte durch Dritte (67,9 T€) und Abfälle zur Verwertung (474,8 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z. B.

- Pachten (959,2 T€)
- Kraftfahrzeugkosten (1.490,7 T€)
- Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Grünflächen (3.568,8 T€)
- Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (2.244,4 T€)
- Verwaltungskosten (1.454,1 T€)
- Vertriebskosten (71,9 T€)
- übrige Aufwendungen (355,7 T€).

In der Zinsaufwendungen sind 2,5 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.



Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2019

| Beträge in €                                   | Kostenstellen  | Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche |                                   |                                              |                          |             |                          |                                                    | Gewerbliche Betriebsbereiche                 |                                |
|------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|
|                                                | Summe Betrieb  | Abfallentsorgung                       | Straßenreinigung und Winterdienst | Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen) | Baubetrieb Investitionen | Friedhöfe   | Leistungen für die Stadt | Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte | Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung | Sonstige Leistungen für Dritte |
| Kostenarten                                    |                |                                        |                                   |                                              |                          |             |                          |                                                    |                                              |                                |
| Umsatzerlöse                                   | 29.413.182,68  | 11.169.397,94                          | 2.700.650,75                      | 6.662.113,11                                 | 2.223.433,16             | 696.515,81  | 1.994.661,46             | 614.132,24                                         | 2.520.714,83                                 | 831.563,38                     |
| Aktivierte Eigenleistungen                     | 3.473,36       | 0,00                                   | 0,00                              | 3.473,36                                     | 0,00                     | 0,00        | 0,00                     | 0,00                                               | 0,00                                         | 0,00                           |
| Sonstige betriebliche Erträge                  | 342.826,06     | 16.805,72                              | 7.541,26                          | 13.238,85                                    | 0,00                     | 1.530,68    | 1.861,28                 | 747,76                                             | 202.335,21                                   | 98.765,30                      |
| Summe Erträge                                  | 29.759.482,10  | 11.186.203,66                          | 2.708.192,01                      | 6.678.825,32                                 | 2.223.433,16             | 698.046,49  | 1.996.522,74             | 614.880,00                                         | 2.723.050,04                                 | 930.328,68                     |
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren            | -435.805,03    | -3.328,61                              | -199.078,57                       | -18.224,84                                   | 0,00                     | 0,00        | -39.725,62               | -943,34                                            | -85.044,75                                   | -89.459,30                     |
| Abfallentsorgungsgebühren                      | -3.746.809,49  | -3.648.015,99                          | 0,00                              | 0,00                                         | 0,00                     | 0,00        | 0,00                     | 0,00                                               | -98.793,50                                   | 0,00                           |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen           | -1.346.393,10  | -276.308,42                            | -1.981,22                         | -77.719,45                                   | -7.410,99                | 0,00        | -95.662,43               | -21.389,50                                         | -865.921,09                                  | 0,00                           |
| Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge              | -7.870.263,29  | -3.039.853,80                          | -1.037.005,90                     | -1.391.451,40                                | -1.137,87                | -274.020,04 | -741.116,99              | -288.672,52                                        | -782.884,71                                  | -314.120,06                    |
| Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung | -2.261.793,33  | -880.794,50                            | -294.275,93                       | -397.087,64                                  | -330,63                  | -79.383,32  | -210.133,88              | -84.168,59                                         | -226.295,83                                  | -89.323,00                     |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                 | -1.200.050,83  | -534.125,92                            | -136.212,99                       | -117.838,03                                  | -155,86                  | -23.629,80  | -63.213,58               | -78.492,33                                         | -210.662,19                                  | -35.720,14                     |
| Betriebskosten                                 | -10.747.947,38 | -1.740.289,51                          | -758.174,18                       | -4.269.747,93                                | -2.212.005,69            | -258.157,18 | -736.443,95              | -112.200,33                                        | -347.975,81                                  | -312.952,79                    |
| Verwaltungs- und Vertriebskosten               | -1.524.960,03  | -802.803,40                            | -215.164,34                       | -320.241,21                                  | -0,23                    | -33.954,25  | -45.701,05               | -17.489,35                                         | -43.601,37                                   | -46.004,82                     |
| Übrige Aufwendungen                            | -355.684,21    | -156.637,52                            | -30.020,29                        | -72.099,73                                   | -6,38                    | -7.980,58   | -58.825,38               | -6.521,43                                          | -13.272,53                                   | -10.320,37                     |
| Summe Aufwendungen                             | -29.489.706,69 | -11.082.157,66                         | -2.671.913,42                     | -6.664.410,24                                | -2.221.047,66            | -677.125,17 | -1.990.822,89            | -609.877,39                                        | -2.674.451,78                                | -897.900,48                    |
| Zinserträge                                    | 0,00           | 0,00                                   | 0,00                              | 0,00                                         | 0,00                     | 0,00        | 0,00                     | 0,00                                               | 0,00                                         | 0,00                           |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen               | -4.098,92      | -1.691,63                              | -475,78                           | -816,92                                      | -0,52                    | -148,26     | -266,79                  | -152,21                                            | -382,01                                      | -164,82                        |
| Finanzergebnis                                 | -4.098,92      | -1.691,63                              | -475,78                           | -816,92                                      | -0,52                    | -148,26     | -266,79                  | -152,21                                            | -382,01                                      | -164,82                        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag           | -22.440,93     | 0,00                                   | 0,00                              | 0,00                                         | 0,00                     | 0,00        | 0,00                     | 0,00                                               | -12.520,90                                   | -9.920,03                      |
| Jahresergebnis nach Steuern                    | 243.235,56     | 102.354,38                             | 35.802,82                         | 13.598,16                                    | 2.384,98                 | 20.773,06   | 5.433,06                 | 4.850,40                                           | 35.695,35                                    | 22.343,36                      |
| Sonstige Steuern                               | -27.322,30     | -13.489,54                             | -3.062,38                         | -2.184,28                                    | -4,36                    | -544,30     | -1.184,12                | -2.073,75                                          | -3.905,28                                    | -874,29                        |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag                   | 215.913,26     | 88.864,83                              | 32.740,43                         | 11.413,88                                    | 2.380,62                 | 20.228,76   | 4.248,94                 | 2.776,66                                           | 31.790,07                                    | 21.469,07                      |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche  | 215.913,26     | 162.654,12                             |                                   |                                              |                          |             |                          |                                                    | 53.259,14                                    |                                |

\* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge  
\* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

## V. Sonstige Angaben

### 1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzungen vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 959,2 T€.

### 2. Personal

#### a) Personalkosten

|                                     | 2019                | 2018                |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                     | €                   | €                   |
| Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:     |                     |                     |
| Löhne Arbeiter                      | 5.934.913,98        | 5.286.889,30        |
| Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge | 2.137.960,74        | 2.025.639,35        |
| Versorgungsbezüge Angestellte       | 85.564,80           | 85.564,80           |
| Jubiläumsgeld Arbeiter              | 6.413,00            | 0,00                |
| Jubiläumsgeld Angestellte           | 1.604,00            | 0,00                |
| Erstattung von Löhnen               | -296.193,23         | -45.600,67          |
|                                     | <u>7.870.263,29</u> | <u>7.352.492,78</u> |

Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung,  
davon für Altersversorgung 541.081,81 €:

|                                    |                      |                     |
|------------------------------------|----------------------|---------------------|
| Sozialversicherung Arbeiter        | 1.239.151,60         | 1.081.299,95        |
| Zusatzversorgungskasse Arbeiter    | 396.470,28           | 362.983,33          |
| Sozialversicherung Angestellte     | 418.348,95           | 386.765,72          |
| Zusatzversorgungskasse Angestellte | 144.611,53           | 135.038,53          |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge      | 49.910,65            | 50.106,37           |
| Untersuchungen                     | 13.300,32            | 997,05              |
|                                    | <u>2.261.793,33</u>  | <u>2.017.190,95</u> |
|                                    | <u>10.132.056,62</u> | <u>9.369.683,73</u> |

b) Anzahl der Mitarbeiter

|                      |                                                  | Frauen      | Männer       | Gesamt       |
|----------------------|--------------------------------------------------|-------------|--------------|--------------|
| <b>Angestellte</b>   | Werkleitung                                      | 0,0         | 1,0          | 1,0          |
|                      | Abteilungsleitung                                | 2,0         | 1,0          | 3,0          |
|                      | Verwaltung                                       | 4,5         | 0,0          | 4,5          |
|                      | Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing     | 2,5         | 4,0          | 6,5          |
|                      | Deponie, Schadstoffsammlung                      | 0,0         | 1,0          | 1,0          |
|                      | Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst     | 0,0         | 6,0          | 6,0          |
|                      | Recyclinghof, Infothek                           | 3,5         | 3,0          | 6,5          |
|                      | Straßenunterhaltung/-kontrolle                   | 0,0         | 4,0          | 4,0          |
|                      | Sport- und Grünflächen, Friedhöfe                | 2,0         | 2,0          | 4,0          |
|                      | Gebäudeunterhaltung                              | 0,0         | 1,0          | 1,0          |
|                      | KFZ-Werkstatt                                    | 0,0         | 1,0          | 1,0          |
|                      | Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze | 2,0         | 0,0          | 2,0          |
|                      | <b>Summe</b>                                     | <b>16,5</b> | <b>24,0</b>  | <b>40,5</b>  |
|                      |                                                  | Frauen      | Männer       | Gesamt       |
| <b>Arbeiter</b>      | Sammlung, Transport                              | 0,0         | 53,0         | 53,0         |
|                      | Reinigung, Winterdienst                          | 1,0         | 38,0         | 39,0         |
|                      | Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei      | 0,0         | 9,0          | 9,0          |
|                      | Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen             | 2,0         | 14,0         | 16,0         |
|                      | Gebäudeunterhaltung, Schreinerei                 | 0,0         | 7,0          | 7,0          |
|                      | KFZ-Werkstatt                                    | 0,0         | 8,0          | 8,0          |
|                      | Recyclinghof                                     | 2,0         | 11,0         | 13,0         |
|                      | Zeitverträge                                     | 3,0         | 14,0         | 17,0         |
|                      | <b>Summe</b>                                     | <b>8,0</b>  | <b>154,0</b> | <b>162,0</b> |
| <b>Auszubildende</b> | kaufmännisch                                     | 1,0         | 0,0          | 1,0          |
|                      | gewerblich                                       | 0,0         | 1,0          | 1,0          |
|                      | <b>Summe</b>                                     | <b>1,0</b>  | <b>1,0</b>   | <b>2,0</b>   |
| <b>Gesamt</b>        |                                                  | <b>25,5</b> | <b>179,0</b> | <b>204,5</b> |
| Vorjahr              |                                                  | 19,0        | 156,5        | 175,5        |

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 204,5

### 3. Organe

#### a) Mitglieder der Werkleitung

|                                             | <u>Gesamtbezüge</u>      |
|---------------------------------------------|--------------------------|
|                                             | €                        |
| Heino Lange, Werkleiter                     | 96.347,27 (Fixvergütung) |
| Andreas Fritz, stellvertretender Werkleiter | 83.872,11 (Fixvergütung) |

#### b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

|                                                                            | <u>Gesamtbezüge</u> |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                            | €                   |
| stimmberechtigte Mitglieder:                                               |                     |
| - Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär i.R. (Vorsitzender)            | 60,90               |
| - Ratsherr Lothar Hellweg, Pfarrer (1. Stellvertretender Vorsitzender)     | 60,90               |
| - Ratsfrau Sandra Manß, KFZ-Mechanikerin (2. Stellvertretende Vorsitzende) | 40,76               |
| - Ratsherr Güner Cebir, Lehrer                                             | 60,90               |
| - Ratsherr Dirk Franke, Schlosser                                          | 90,56               |
| - Gülpasa Erdogan                                                          | 93,00               |
| - Ratsfrau Karin Hertel, Hauptschullehrerin                                | 20,30               |
| - Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer    | 93,00               |
| - Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte           | 138,40              |
| - Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe            | 99,48               |
| - Ratsherr Rene Pickard, Steuerberater                                     | 34,13               |
| - Ratsherr Yasin Kut, Vorarbeiter                                          | 93,20               |
| - Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor           | 93,00               |
| - Franz-Dennis Linnarz, Dachdeckermeister                                  | 98,40               |
| - Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte                                       | 81,20               |
| - Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau                                  | 81,20               |
| - Sachkundiger Bürger Ralf Tofote, keine Angabe                            | 32,50               |
| - Ratsherr Daniel Kahler                                                   | 99,69               |

#### beratende Mitglieder (kein Stimmrecht):

- Sotirios Bulis, Techniker

#### stellvertretende Mitglieder:

|                                                                                   |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| - Norbert Adam (Vertreter für Rene Pickard)                                       | 20,30 |
| - Eugen Cramer (Vertreter für Ratsherren Jochen Kliebisch, Peter-Paul Marienfeld) | 62,00 |
| - Fabian Ferber (Vertreter für Ratsherr Lothar Hellweg)                           | 22,70 |
| - Ingrid Fischer (Vertreterin für Ratsherr Daniel Kahler)                         | 20,30 |
| - Steffen Kriegel (Vertreter für Ratsfrau Karin Hertel)                           | 21,80 |
| - Phillipp Siewert (Vertreter für Ratsherr Güner Cebir)                           | 22,70 |
| - Verena Szermerski-Kasperek (Vertreterin für Ratsfrau Sandra Manß)               | 40,76 |
| - Michael Thielicke (Vertreter für Ratsherr Marcus Gawlik)                        | 22,10 |
| - Barbara Tümsmeyer (Vertreterin für Ratsfrau Karin Hertel)                       | 23,90 |
| - Björn Weiß (Vertreter für Ratsherr Rene Pickard)                                | 20,30 |

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 1.648,38 €) wurden von der Stadt Lüdenscheld bezahlt.

### 4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfung, Erstellung der Steuerbilanz und Steuererklärungen beläuft sich auf 21,7 T€. Andere Beratungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Berichtsjahr nicht berechnet.

5. Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung des Berichtes haben die Auswirkungen der heftig grassierenden Corona-Pandemie in Deutschland große Bedeutung erlangt. Während in China infolge der leicht rückläufigen Verbreitung des Coronavirus bereits einzelne Einschränkungen aufgehoben werden konnten, steigen die Ansteckungen in Europa und den USA zurzeit deutlich und machen einschneidende Maßnahmen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen notwendig.

Darüber hinaus haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes im Wesentlichen Umfang negativ beeinflussen könnten. Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2019 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 215,9 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Lüdenscheid, den 21.04.2020



Heino Lange  
(Werkleiter)

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

## **I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP noch deutlich stärker gestiegen. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr.

Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe ging um 3,6 % zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. Die Entwicklung des Jahres 2018 setzte sich in 2019 aufgrund der nicht nachlassenden Abgasproblematik unvermindert fort.

Weiterhin hervorragend ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400 000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glich die hohe Erwerbsbeteiligung altersbedingte demografische Effekte aus.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2019 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde wie im Vorjahr im Wesentlichen in Geräte und Maschinen, aber sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Bereichen sehr stark in Bautätigkeit, sodass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2019 leicht rückläufig.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 215,9 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.413,2 T€ um rd. 371,7 T€ unter dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

In dem Gebührenbereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung wurde ein positives Ergebnis erzielt (88,9 T€). Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2020.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Mit dem Jahr 2019 wurde das Budget des STL für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht, weil dem Betrieb auch die Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen übertragen wurde. In 2019 beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.594,0 T€ im Vergleich zu 4.200,0 T€ in 2018.

Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2019 weitere Mittel in Höhe von 1.820,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2020 übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Mit den Verantwortlichen der Stadt Halver wurde vereinbart, die Sperrmüllabfuhr anstatt 4-wöchentlich im wöchentlichen Rhythmus durchzuführen. Die Maßnahme konnte bereits im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden.

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Die enorme Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt erheblicher Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. Die für 2019 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Unterhaltung der rd. 33.000 Bäume reichen angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel nicht aus. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wurden deshalb dem Betrieb weitere 750,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Der Altersdurchschnitt konnte in 2019, bedingt durch einige Stellennachbesetzungen, nochmals leicht gesenkt werden und liegt bei 48,5 Jahren. Dennoch ist der Krankenstand insbesondere im Geschäftsbereich Abfallentsorgung weiter hoch und bewegt sich mit 28 Tagen pro Mitarbeiter auf Höhe des Bundesdurchschnittes in diesem Berufsfeld.

Der Betrieb hat im Verlauf der vergangenen zwei Jahre ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Dadurch und auch durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention sollen unter anderem die hohen Ausfallzeiten reduziert und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb gesteigert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL hat im Berichtsjahr bereits zehn Mitarbeiter aus diesem Programm für jeweils zwei Jahre eingestellt. Die Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung freierwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen besetzen.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 29.413,2 T€ (Vorjahr 29.784,9 T€) etwas unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

| Bereiche                                                            | 2019                  | 2018                  |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Abfallentsorgung<br>(öffentlich-rechtlich und gewerblich)           | 13.858,8 T€<br>47,1 % | 13.243,0 T€<br>44,5 % |
| Reinigung und Winterdienst<br>(öffentlich-rechtlich und gewerblich) | 3.296,9 T€<br>11,2 %  | 3.377,5 T€<br>11,3 %  |
| Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung<br>(gewerblich)               | 396,9 T€<br>1,3 %     | 369,4 T€<br>1,2 %     |
| Leistungen für die Stadt<br>(öffentlich-rechtlich)                  | 11.576,7 T€<br>39,4 % | 12.428,8 T€<br>41,7 % |
| Sonstige Leistungen<br>(öffentlich-rechtlich und gewerblich)        | 283,9 T€<br>1,0 %     | 366,2 T€<br>1,2 %     |
| <b>Summe</b>                                                        | <b>29.413,2 T€</b>    | <b>29.784,9 T€</b>    |



Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 11.576,7 T€ (Vorjahr 12.428,8 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6.682,9 T€ (Vorjahr 5.873,2 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 2.223,4 T€ (Vorjahr 3.508,3 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.306,6 T€ (Vorjahr 1.769,6 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.363,8 T€ (Vorjahr 1.277,7 T€) erbracht.

### **Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 342,8 T€ (Vorjahr 343,0 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 294,5 T€ (Vorjahr 286,8 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 29.543,6 T€ inkl. 49,9 T€ Steuern (Vorjahr 30.118,2 T€ inkl. 31,9 T€ Steuern) über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

| Aufwendungen                             | 2019               | 2018               | +/-              |
|------------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Personalkosten                           | 10.132,1 T€        | 9.369,7 T€         | 762,4 T€         |
| Pachtkosten                              | 959,2 T€           | 971,3 T€           | -12,1 T€         |
| Betriebsstoffkosten                      | 693,5 T€           | 718,1 T€           | -24,6 T€         |
| Fahrzeugkosten                           | 797,3 T€           | 782,9 T€           | 14,4 T€          |
| Reinigung und Winterdienst               | 702,0 T€           | 1.225,7 T€         | -523,7 T€        |
| Entsorgungsgebühren                      | 3.746,8 T€         | 3.766,8 T€         | -20,0 T€         |
| Abschreibungen                           | 1.200,0 T€         | 1.130,8 T€         | 69,2 T€          |
| Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten | 11.258,7 T€        | 12.117,5 T€        | -858,8 T€        |
| Zinsaufwand                              | 4,1 T€             | 3,5 T€             | 0,6 T€           |
| <b>Zwischensumme</b>                     | <b>29.493,7 T€</b> | <b>30.086,3 T€</b> | <b>-592,6 T€</b> |
| Steuern                                  | 49,9 T€            | 31,9 T€            | 18,0 T€          |
| <b>Summe</b>                             | <b>29.543,6 T€</b> | <b>30.118,2 T€</b> | <b>-574,6 T€</b> |

In 2019 waren im Mittel insgesamt 203,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 762,4 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die höhere Zahl an Mitarbeitern sowie die tarifliche Steigerung. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2019 241.240 Leistungsstunden (Vorjahr 193.862 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 693,5 T€ trotz im Berichtsjahr gestiegener Kraftstoffpreise um 24,6 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (718,1 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 797,3 T€ über dem Vorjahreswertes von 782,9 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 702,0 T€ aufgrund des milderer Winters und dem Mehreinsatz eigener Mitarbeiter deutlich unter dem Vorjahreswert von 1.225,7 T€ (-523,7 T€).

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund leicht gesunkener Abfallmengen mit 3.746,8 T€ um -20,0 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.766,8 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.200,0 T€ (Vorjahr 1.130,8 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 11.258,7 T€ um 858,8 T€ unter dem Vorjahreswert (12.117,5 T€). Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Verringerung in erster

Linie auf die verringerte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau (- 1.284,9 T€) und Straßenunterhaltung (- 463,0 T€) zurückzuführen.

### Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 215,9 T€.

### Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresüberschuss von 215,9 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

| <b>Ergebnis der Betriebsbereiche</b>                    | <b>2019</b>     |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung                  | 88,9 T€         |
| Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst | 32,7 T€         |
| Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)              | 11,4 T€         |
| Baubetrieb Investitionen                                | 2,4 T€          |
| Friedhöfe                                               | 20,2 T€         |
| Leistungen für die Stadt                                | 4,2 T€          |
| Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte      | 2,8 T€          |
| <b>Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche</b>               | <b>162,6 T€</b> |
| Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung             | 31,8 T€         |
| Sonstige Leistungen für Dritte                          | 21,5 T€         |
| <b>Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche</b>       | <b>53,3 T€</b>  |
| <b>Summe</b>                                            | <b>215,9 T€</b> |

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 162,6 T€. Dieser Überschuss ist maßgeblich beeinflusst durch die Überdeckung in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung (88,9 T€) und Straßenreinigung und Winterdienst (32,7 T€) sowie Friedhöfe (20,2 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein durchschnittlicher Winterverlauf. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 53,3 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 88,9 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (132,0 T€). Durch eine deutliche Erhöhung der Reinigungsintensität wurde wie im Vorjahr der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Dazu war es bedingt erforderlich, auch externe Firmen für die Reinigung und die Überwachung zu beauftragen und die Zahl der eingesetzten eigenen Mitarbeiter zu erhöhen. Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier wurden wie kalkuliert erzielt. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens leicht unter den geplanten Werten. Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind geringfügig gesunken.

Im Jahr 2019 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes positiv aus und liegt mit 32,7 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (101,0 T€) bewegt sich aber im Rahmen des allgemeinen Kalkulationsrisikos.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem durchschnittlichen Winterverlauf beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 31,8 T€ positiv ab (Plan 19,0 T€). Ursächlich für das etwas positivere Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist die Anpassung der Entsorgungspreise im Berichtsjahr. Die Wettbewerbssituation ist jedoch nach wie vor intensiv und schwierig, sodass für die Zukunft keine wesentlichen Ergebnissteigerungen zu erwarten sind.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 21,5 T€ erzielt werden, was über dem Wirtschaftsplanansatz liegt (5,0 T€). Grund ist der im Vergleich zu den Vorjahren eher durchschnittliche Winterverlauf.

## **b) Finanzlage**

Das Eigenkapital beträgt 3.611,5 T€ und liegt damit um 215,9 T€ über dem Vorjahreswert von 3.395,6 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.852,6 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 46,0 % (Vorjahr 47,2 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.181,9 T€ (Vorjahr 1.132,5 T€). Davon entfallen 908,0 T€ auf Personalrückstellungen, 97,1 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 46,9 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit, 9,9 T€ auf Gewerbesteuerückstellungen und 120,0 T€ auf übrige Rückstellungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 3.049,5 T€ rd. 38,8 % der Bilanzsumme und liegen um 393,9 T€ über dem Vorjahreswert von 2.655,6 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen aufgrund der Inanspruchnahme für die Gebührenbereiche 2019 mit 102,5 T€ um 99,3 T€ unter dem Vorjahreswert (201,7 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 1.469,3 T€ (Vorjahr 720,2 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um 303,4 T€ und betragen 1.162,2 T€ (Vorjahr 1.465,6 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2019 insgesamt 1.471,2 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 223,8 T€ unter dem Ansatz von 1.695,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.

### **c) Vermögenslage**

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 659,2 T€ auf 7.852,6 T€ (Vorjahr 7.193,4 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 271,2 T€ zu und beträgt mit 5.080,5 T€ 64,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 4.809,3 T€, 66,8 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.757,5 T€ nahm stichtagsbezogen um 387,6 T€ zu (Vorjahr 2.369,9 T€). Das Anlagevermögen ist zu 71,1 % (Vorjahr 70,6 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,6 T€ (Vorjahr 14,2 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

### **d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2019 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

### **e) Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

## **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

### III. Prognosebericht

Die Erwartungen der Ökonomen für das Jahr 2020 fallen durchgehend schwach aus. In der globalen Betrachtung sind die Unsicherheiten groß und Wirtschaftsprognosen nur schwer zu quantifizieren und in Zahlen zu fassen. Insbesondere der Handelskrieg, der Klimawandel und nicht gelöste Flüchtlingsfragen vergrößern auch in 2020 die Unsicherheiten beträchtlich. Beunruhigt sind Ökonomen vor allem über das Tempo, in dem sich in den vergangenen Monaten das Konjunkturbild eingetrübt hat.

Von großer Bedeutung werden auch die Auswirkungen der heftig grassierenden Corona-Pandemie sein. Während in China infolge der leicht rückläufigen Verbreitung des Coronavirus bereits einzelne Einschränkungen aufgehoben werden konnten, steigen die Ansteckungen in Europa und den USA zurzeit deutlich und machen einschneidende Maßnahmen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen notwendig.

Der STL hat darauf reagiert und das gewerbliche Personal inklusive aller benötigten Fahrzeuge und Geräte auf drei voneinander unabhängige Standorte aufgeteilt. Als Räumlichkeiten dienen die zurzeit geschlossenen Schulen. Es soll sichergestellt werden, dass die Personaldecke auch in zunehmenden Krisenzeiten insbesondere für die Kernaufgaben ausreichend ist und die Hausmüll- und Bioabfuhr als Teil der Daseinsvorsorge und als kritische Infrastruktur im Sinne des Gesundheitsschutzes aufrechterhalten werden kann.

Als weitere Maßnahme wurde der Recyclinghof des Betriebes geschlossen. Dies war unter anderem zum Schutz der Beschäftigten unvermeidbar. Zudem sollte auch die Vorgabe der Regierung umgesetzt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Hause bleiben sollen und nur die notwendigsten Dinge erledigen. Ein Besuch des Recyclinghofes gehört dazu nicht.

Als bisher letzter Punkt wurden im Angestelltenbereich für rd. 20 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplätze im Homeoffice eingerichtet.

Es ist bereits jetzt festzustellen, dass die Pandemie Auswirkungen auf die gewerblichen und die hoheitlichen Geschäftsbereiche haben wird. So hat ein Teil der Kunden bereits Kurzarbeit angemeldet oder die Produktion stark eingeschränkt. Da wir noch am Anfang der Pandemie stehen, werden die betrieblichen Auswirkungen jedoch erst im Laufe des Jahres sichtbar werden.

Insgesamt ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt dennoch weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit und wahrscheinlich trotz der derzeitigen Corona-Krise auch zukünftig die Verfügbarkeit von Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, sodass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist aber nicht absehbar, wann diese zu erwartende Entwicklung eintreten wird.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die

sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2020 abgewickelt.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2020 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2020 bei insgesamt 4.768,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2020 beträgt die Summe 2.371,0 T€. In diesem Betrag sind Mittel in Höhe von 1.000,0 T€ für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen enthalten, die dem Betrieb für die Unterhaltung von Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken jeweils für die Jahre 2019 und 2020 bereitgestellt werden. Ebenfalls in dieser Summe enthalten sind 400,0 T€ für die Unterhaltung von Bäumen, da aufgrund des Klimawandels die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel in diesem Bereich zurzeit nicht ausreichen. Die Stadt wird diese Summe auch für das Jahr 2021 zusätzlich zum Unterhaltungsbudget bereitstellen.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2020 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2020 erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit, sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

In 2020 wird in zwei Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt. Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern, die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern und so einen höheren Vermarktpreis zu erzielen. Zeitgleich werden die derzeitigen Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher nicht steuerbare Leistungen künftig steuerbar und steuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese

Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll und Grünabfälle. Die Genehmigung für die Umladung von Abfällen ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses bis zum 31.12.2020 befristet. Der STL möchte über diesen Termin hinaus jedoch die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen, da sonst selbst geringe Abfallmengen in Direkttransporten von Lüdenscheid nach Iserlohn zur Verbrennungsanlage transportiert werden müssten. Das wäre unwirtschaftlich und hätte erhebliche Auswirkungen sowohl auf die öffentlich-rechtlichen als auch auf die gewerblichen Transportleistungen des Betriebes und ist auch unter Umweltgesichtspunkten zu vermeiden. Der Betrieb hat das Genehmigungsverfahren eingeleitet und erwartet noch in 2020 die erforderliche Genehmigung.

Zum 01.01.2019 ist das deutsche Verpackungsgesetz in Kraft getreten, welches die Verantwortlichkeiten zwischen den Dualen Systemen, den Entsorgern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern völlig neu regelt. Dazu ist der Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung erforderlich. Die Dualen Systeme sind per Gesetz verpflichtet, mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Abstimmungsvereinbarungen neu zu verhandeln. Der derzeitige Vertrag endete am 31.12.2019, es ist jedoch bisher nicht gelungen, mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Bundesweit scheitern die Abstimmungsgespräche in aller Regel daran, dass zwischen den Parteien keine Einigung über die Beteiligung der Dualen Systeme an den Sammelkosten für Altpapier getroffen werden kann. Es wird weiter an einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Kommunalen Unternehmen und den Dualen Systemen gearbeitet.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.



Im Berichtsjahr wurden die Beauftragung von Baumaßnahmen (Schwerpunkt Korruptionsprävention) und die Lohndatenerfassung geprüft.

## **1. Risikobericht**

### **Leistungen für die Stadt**

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

### **Gewerbeabfall**

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

### **Wertstofferrfassung**

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2020 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofferrfassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

### **Reinigung und Winterdienst**

Kostenerhöhungspotentiale bestehen insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden.

Auch die Anforderungen an die Wintererwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebühreanpassungen ausgeglichen werden.

### **Versicherungsschutz**

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

## **2. Chancenbericht**

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

### **Zertifizierung**

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und wurde um weiteres Jahr verlängert.

### **Arbeitsschutz / Gefahrgut**

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben.

Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2019 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

### 3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 21.04.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lange', written in a cursive style.

Lange - Werkleiter –

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

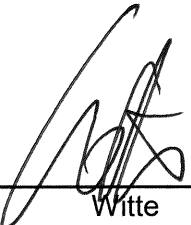


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, 23. April 2020

 SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
Witte  
Wirtschaftsprüfer  
\_\_\_\_\_  
Stolz  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND SONSTIGE ANGABEN****I. Rechtliche Verhältnisse**

Name: Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Betriebsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.

Gründung: Der STL wurde durch Beschluss vom 11.06.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.

Sitz: Lüdenscheid

Grundlagen: Betriebssatzung vom 09.12.2015

Gesellschafter, Stammkapital: Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015

Stadt Lüdenscheid: EUR 1.942.909,15

Werksausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 21.03.2019, 04.07.2019, 12.09.2019 und 21.11.2019 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Organe:

## a) Werksausschuss

Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Den Vorsitz führte in 2019 Herr Bernd Schildknecht.

## b) Werkleitung

Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.

Werkleiter: Herr Heino Lange

**II. Sonstige Angaben**Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lüdenscheid

Steuernummer:

5332/5783/0342

Steuerliche Verhältnisse:

Der STL ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL besteht keine Steuerpflicht.

Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2019 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung  
(Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)

- besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Betriebsprüfung:

Mit Anordnung vom 04.02.2020 wird im Jahr 2020 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 stattfinden.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES  
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019****A. BILANZ****A K T I V A****A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände** EUR 26.057,00

Vorjahr EUR 30.377,00

**II. Sachanlagen**

**1. Bauten auf fremden Grundstücken** EUR 45.722,00

Vorjahr EUR 2.726,00

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattung** EUR 4.978.657,00

Vorjahr EUR 4.744.836,00

**3. Anlagen im Bau** EUR 30.014,66

Vorjahr EUR 31.374,82

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**

|                                               |                   |                   |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b><u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u></b> | <u>EUR</u>        | <u>569.689,94</u> |
|                                               | Vorjahr EUR       | 491.555,70        |
|                                               | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|                                               | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Verbrauchsmittel Werkstatt                    | 142.401,75        | 147.519,76        |
| Geräte und Behälter                           | 169.069,91        | 148.948,20        |
| Material Schlosserei                          | 94.832,87         | 65.034,28         |
| Streumaterial                                 | 108.977,41        | 78.662,61         |
| Betriebs- und Schmierstoffe                   | 22.772,29         | 17.235,39         |
| Material Straßen- und Tiefbau                 | 15.533,83         | 20.082,51         |
| Material Schreinerei                          | 11.143,68         | 7.356,57          |
| Werbemittel                                   | 4.456,64          | 5.643,76          |
| Abfallsäcke                                   | <u>501,56</u>     | <u>1.072,62</u>   |
|                                               | <u>569.689,94</u> | <u>491.555,70</u> |

Die Inventuraufnahme wurde als vorverlegte Stichtagsinventur gemäß § 241 Abs. 3 HGB durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert inklusiv der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.



## **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

|                                            |                   |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                            | <u>EUR</u>        | <u>547.972,65</u> |
| Vorjahr                                    | EUR               | 392.121,89        |
|                                            | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|                                            | <u>EUR</u>        | <u>EUR</u>        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 569.472,65        | 412.021,89        |
| Einzelwertberichtigung                     | -20.100,00        | -17.500,00        |
| Pauschalwertberichtigung                   | -1.400,00         | -2.400,00         |
|                                            | <u>547.972,65</u> | <u>392.121,89</u> |

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 26,4 werden unter Passiva C. 4. "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Konkrete Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 20,1 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird auf die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

**2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid**
**EUR 1.377.910,95**

Vorjahr EUR 1.134.368,48

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

|                            | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| Forderungen                | 1.488.478,53        | 1.180.638,18        |
| Verbindlichkeiten          | -10.672,42          | -255,99             |
| Umsatzsteuer               | -39.818,84          | -45.672,64          |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -60.076,32          | -341,07             |
|                            | <b>1.377.910,95</b> | <b>1.134.368,48</b> |

Eine Abstimmung der Salden mit der Stadt Lüdenscheid ist erfolgt.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**
**EUR 257.243,90**

Vorjahr EUR 347.871,75

|                                                                | 31.12.2019<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-<br>GmbH     | 59.679,34         | 75.721,94         |
| Erstattungsanspruch<br>Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag | 85.527,82         | 84.923,49         |
| Erstattungsanspruch Gewerbesteuer                              | 19.177,90         | 41.485,90         |
| Erstattungsanspruch Umsatzsteuer                               | 14.197,45         | 56.322,43         |
| Debitorische Kreditoren                                        | 74.590,00         | 77.404,22         |
| Sonstige                                                       | 4.071,39          | 12.013,77         |
|                                                                | <b>257.243,90</b> | <b>347.871,75</b> |

Zu Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

**III. Kassenbestand**

|         |     |                 |
|---------|-----|-----------------|
|         | EUR | <u>4.678,23</u> |
| Vorjahr | EUR | 3.895,00        |

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

|         |     |                  |
|---------|-----|------------------|
|         | EUR | <u>14.571,72</u> |
| Vorjahr | EUR | 14.177,70        |

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 13,7.

**P A S S I V A****A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

|         |     |                     |
|---------|-----|---------------------|
|         | EUR | <u>1.942.909,15</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.942.909,15        |

**II. Rücklagen****1. Allgemeine Rücklagen**

|         |     |                     |
|---------|-----|---------------------|
|         | EUR | <u>2.319.209,27</u> |
| Vorjahr | EUR | 2.319.209,27        |

**2. Zweckgebundene Rücklage**

|         |     |                   |
|---------|-----|-------------------|
|         | EUR | <u>127.160,29</u> |
| Vorjahr | EUR | 127.160,29        |

**III. Verlustvortrag**

|         |            |                    |
|---------|------------|--------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>-993.652,51</u> |
| Vorjahr | EUR        | -1.008.704,55      |

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
|                                   | <u>EUR</u>         |
| Stand 01.01.2019                  | -1.008.704,55      |
| Verrechnung Jahresüberschuss 2018 | <u>15.052,04</u>   |
| Stand 31.12.2019                  | <u>-993.652,51</u> |

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 15.052,04 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 04.07.2019 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

**IV. Jahresüberschuss**

|         |            |                   |
|---------|------------|-------------------|
|         | <u>EUR</u> | <u>215.913,26</u> |
| Vorjahr | EUR        | 15.052,04         |

## **B. Rückstellungen**

### **1. Steuerrückstellungen**

|                   |             |             |             |                 |                 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|-----------------|
|                   |             |             |             | <b>EUR</b>      | <b>9.919,63</b> |
|                   |             |             | Vorjahr     | EUR             | 0,00            |
|                   | 1.1.2019    | Verbrauch   | Auflösung   | Zuführung       | 31.12.2019      |
|                   | EUR         | EUR         | EUR         | EUR             | EUR             |
| Gewerbsteuer 2019 | 0,00        | 0,00        | 0,00        | 9.919,63        | 9.919,63        |
|                   | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>9.919,63</u> | <u>9.919,63</u> |

### **2. Sonstige Rückstellungen**

|                        |                     |                     |             |                     |                     |
|------------------------|---------------------|---------------------|-------------|---------------------|---------------------|
|                        |                     |                     |             | <b>EUR</b>          | <b>1.171.968,72</b> |
|                        |                     |                     | Vorjahr     | EUR                 | 1.132.468,64        |
|                        | 1.1.2019            | Verbrauch           | Auflösung   | Zuführung           | 31.12.2019          |
|                        | EUR                 | EUR                 | EUR         | EUR                 | EUR                 |
| Jahresabschlussprüfung | 71.900,00           | 52.579,73           | 0,00        | 58.200,00           | 77.520,27           |
| Buchhaltung            | 19.000,00           | 19.000,00           | 0,00        | 19.600,00           | 19.600,00           |
| Resturlaub             | 326.644,49          | 326.644,49          | 0,00        | 352.280,53          | 352.280,53          |
| Überstunden            | 306.813,74          | 306.813,74          | 0,00        | 323.768,30          | 323.768,30          |
| Altersteilzeit         | 56.836,85           | 55.405,27           | 0,00        | 45.510,42           | 46.942,00           |
| Aufbewahrung           |                     |                     |             |                     |                     |
| Geschäftsunterlagen    | 28.000,00           | 0,00                | 0,00        | 0,00                | 28.000,00           |
| Jubiläumszuwendungen   | 31.352,00           | 3.400,00            | 0,00        | 9.218,00            | 37.170,00           |
| Leistungszulage        | 173.236,50          | 173.236,50          | 0,00        | 194.733,00          | 194.733,00          |
| Ausstehende            |                     |                     |             |                     |                     |
| Rechnungen             | <u>118.685,06</u>   | <u>118.685,06</u>   | <u>0,00</u> | <u>91.954,62</u>    | <u>91.954,62</u>    |
|                        | <u>1.132.468,64</u> | <u>1.055.764,79</u> | <u>0,00</u> | <u>1.095.264,87</u> | <u>1.171.968,72</u> |

Zu Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Prüfung, die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie Steuererklärungen 2019 und künftige Kosten für die steuerliche Außenprüfung.

Zu Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2019.

Zu Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Summe der durchschnittlichen Tagesvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

Zu Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

Zu Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2019 insgesamt 2 Mitarbeiter berücksichtigt. Für die 2 im Vorjahr berücksichtigten Mitarbeiter endete in 2019 die Freistellungsphase, so dass diese ATZ-Verpflichtungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen. Bei den in 2019 berücksichtigten Mitarbeitern handelt es sich um Neuverträge. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu Leistungszulage

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2019 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2019.

Zu Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen die in 2019 erbracht wurden.

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

|                                      |                     |                     |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                      | EUR                 | <u>1.469.266,23</u> |
| Vorjahr                              | EUR                 | 720.208,38          |
|                                      | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|                                      | <u>1.469.266,23</u> | <u>720.208,38</u>   |
| Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002 |                     |                     |

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit der Saldenbestätigung zum 31.12.2019 überein.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

|         |     |                  |
|---------|-----|------------------|
|         | EUR | <u>30.000,00</u> |
| Vorjahr | EUR | 25.000,00        |



**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
**EUR 1.162.160,20**

Vorjahr EUR 1.465.559,48

|                         | 31.12.2019<br>EUR   | 31.12.2018<br>EUR   |
|-------------------------|---------------------|---------------------|
| Saldo lt. Saldenliste   | 1.087.570,20        | 1.388.155,26        |
| Debitorische Kreditoren | 74.590,00           | 77.404,22           |
|                         | <u>1.162.160,20</u> | <u>1.465.559,48</u> |

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**
**EUR 388.097,18**

Vorjahr EUR 444.875,01

|                                                 | 31.12.2019<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst | 0,00              | 12.733,75         |
| Kostenüberdeckung Abfallentsorgung              | 102.468,47        | 189.015,33        |
| Lohn- und Gehaltsverrechnungen                  | 147.103,08        | 132.910,33        |
| Lohn- und Kirchensteuer                         | 92.727,24         | 83.792,16         |
| Kreditorische Debitoren                         | 26.388,31         | 24.944,25         |
| Übrige                                          | 19.410,08         | 1.479,19          |
|                                                 | <u>388.097,18</u> | <u>444.875,01</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung wurden aufgrund der Verpflichtung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet.

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

|                                                                                                     | 2019<br>EUR          | 2018<br>EUR          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <u>Hoheitlicher Bereich</u>                                                                         |                      |                      |
| • Straßenbau für die Stadt                                                                          | 3.603.520,88         | 5.277.916,30         |
| • Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)                        | 5.282.346,57         | 4.596.144,39         |
| • Friedhöfe                                                                                         | 696.525,96           | 696.465,87           |
| • Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich                                    | 10.473.936,01        | 10.027.883,91        |
| • Straßenreinigung und Winterdienst                                                                 | 2.700.651,04         | 2.806.147,91         |
| • Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)         | 1.994.854,47         | 1.858.253,86         |
| • Sonstige Abfallentsorgung                                                                         | 695.458,80           | 745.656,61           |
| • Leistungen für andere Gemeinden                                                                   | <u>614.133,24</u>    | <u>608.477,85</u>    |
|                                                                                                     | <u>26.061.426,97</u> | <u>26.616.946,70</u> |
| <u>Gewerblicher Bereich</u>                                                                         |                      |                      |
| • Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte                                    | 1.062.846,31         | 1.092.332,06         |
| • Reinigungsleistungen                                                                              | 547.135,82           | 528.430,87           |
| • Werkstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen) | 680.050,89           | 548.914,34           |
| • Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern                                                        | 183.273,44           | 170.857,82           |
| • Problemabfallentsorgung                                                                           | 203.530,05           | 182.022,89           |
| • Betriebsführung der Deponien                                                                      | 193.418,54           | 187.426,79           |
| • Sonstige Entsorgungen                                                                             | 333.141,96           | 215.334,58           |
| • Entsorgung Speisereste                                                                            | 17.329,41            | 15.833,52            |
| • Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel                                                    | 30.421,71            | 31.472,76            |
| • Sonstiges                                                                                         | <u>100.607,58</u>    | <u>195.359,00</u>    |
|                                                                                                     | <u>3.351.755,71</u>  | <u>3.167.984,63</u>  |
|                                                                                                     | <u>29.413.182,68</u> | <u>29.784.931,33</u> |

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

|                                              | 2019<br>EUR       | 2018<br>EUR       |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzsteuer-Korrektur                       | 294.482,94        | 286.842,19        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,00              | 2.747,00          |
| Mahngebühren                                 | 973,76            | 1.061,71          |
| Gewinn aus Anlagenabgängen                   | 45.625,66         | 25.754,90         |
| Übrige Erträge                               | 743,70            | 22.720,24         |
| Erträge aus Wertberichtigung                 | <u>1.000,00</u>   | <u>3.900,00</u>   |
|                                              | <u>342.826,06</u> | <u>343.026,04</u> |

#### Zu Umsatzsteuer-Korrektur

Die Eingangsrechnungen werden unterjährig brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

#### **4. Materialaufwand**

##### **a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

|                          | <u>2019</u><br>EUR | <u>2018</u><br>EUR |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Streumaterial            | 250.949,59         | 198.496,91         |
| Waren und Abfallbehälter | 111.168,02         | 61.569,69          |
| Abfallsäcke              | <u>73.687,42</u>   | <u>71.771,33</u>   |
|                          | <u>435.805,03</u>  | <u>331.837,93</u>  |

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

##### **b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

|                                                                  | <u>2019</u><br>EUR | <u>2018</u><br>EUR |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich | 3.648.015,99       | 3.660.590,35       |
| Transporte                                                       | 67.918,71          | 162.366,05         |
| Abfälle zur Verwertung                                           | 474.800,89         | 438.785,33         |
| Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr            | 98.793,50          | 106.166,59         |
| Papier und Pappe                                                 | 17.423,54          | 40.463,83          |
| Leichtstoffe                                                     | 6.018,04           | 29.604,75          |
| Problemabfälle                                                   | 99.568,68          | 107.629,62         |
| Bauschutt                                                        | <u>76.228,68</u>   | <u>59.542,99</u>   |
| Übertrag                                                         | 4.488.768,03       | 4.605.149,51       |

|                                      | 2019<br>EUR         | 2018<br>EUR         |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Übertrag                             | 4.488.768,03        | 4.605.149,51        |
| Entsorgungsgebühr Straßenkehricht    | 95.910,70           | 66.374,04           |
| Grünabfälle                          | 30.141,29           | 27.541,00           |
| Aufwendungen für die Entsorgung von: |                     |                     |
| • Speiseresten                       | 6.760,29            | 6.791,20            |
| • Holz                               | 117.564,23          | 102.665,19          |
| • Altreifen                          | 4.967,72            | 4.601,54            |
|                                      | 129.292,24          | 114.057,93          |
| Ölabfälle                            | 28.261,94           | 29.035,29           |
| Elektroschrott                       | 45.275,08           | 23.324,59           |
| Pathologische Abfälle                | 122.442,11          | 113.207,80          |
| Allgemeine Kosten                    | 153.111,20          | 40.662,45           |
|                                      | <u>5.093.202,59</u> | <u>5.019.352,61</u> |

**5. Personalaufwand**
**a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge**

|                                       | <u>2019</u><br>EUR  | <u>2018</u><br>EUR  |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Löhne Arbeiter                        | 5.594.524,33        | 5.241.288,63        |
| Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge    | 2.137.960,74        | 2.016.263,04        |
| Versorgungsbezüge Angestellte         | 85.564,80           | 85.564,80           |
| Zuführung Rückstellung Jubiläumsgeld  | 8.017,00            | 0,00                |
| Zuführung Rückstellung Altersteilzeit | <u>44.196,42</u>    | <u>9.376,31</u>     |
|                                       | <u>7.870.263,29</u> | <u>7.352.492,78</u> |

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

|                                       | <u>2019</u><br>EUR  | <u>2018</u><br>EUR  |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sozialversicherungsanteil Arbeiter    | 1.239.151,60        | 1.081.299,95        |
| Sozialversicherungsanteil Angestellte | 418.348,95          | 386.765,72          |
| Zusatzversicherung Arbeiter           | 396.470,28          | 362.983,33          |
| Zusatzversicherung Angestellte        | 144.611,53          | 135.038,53          |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge         | 49.910,65           | 50.106,37           |
| Untersuchungen                        | <u>13.300,32</u>    | <u>997,05</u>       |
|                                       | <u>2.261.793,33</u> | <u>2.017.190,95</u> |

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

|                         | 2019<br>EUR                 | 2018<br>EUR                 |
|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Betriebsaufwendungen    | 10.746.697,88               | 12.428.944,69               |
| Verwaltungsaufwendungen | 1.454.106,16                | 1.367.027,79                |
| Vertriebsaufwendungen   | 71.896,25                   | 82.994,73                   |
| Übrige Aufwendungen     | <u>355.684,21</u>           | <u>352.182,36</u>           |
|                         | <u><u>12.628.384,50</u></u> | <u><u>14.231.149,57</u></u> |

**Zu Betriebsaufwendungen**

|                                                                       | 2019<br>EUR                 | 2018<br>EUR                 |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Straßen und Grünflächen                                               | 5.813.199,38                | 6.992.265,74                |
| Kraftfahrzeugkosten                                                   | 1.490.745,37                | 1.501.016,32                |
| Pachtzahlungen für Grundstücke                                        | 959.170,34                  | 971.335,72                  |
| Grundstücksaufwendungen                                               | 1.057.202,01                | 946.308,55                  |
| Reinigung/Winterdienst                                                | 701.994,80                  | 1.225.740,85                |
| Baubetrieb                                                            | 421.727,26                  | 391.551,11                  |
| Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und<br>technischen Anlagen | 122.207,19                  | 122.501,16                  |
| Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen                   | 121.796,36                  | 220.390,68                  |
| Unterhaltung Deponie                                                  | 33.770,88                   | 28.592,25                   |
| Werkstattkosten                                                       | <u>24.884,29</u>            | <u>29.242,31</u>            |
|                                                                       | <u><u>10.746.697,88</u></u> | <u><u>12.428.944,69</u></u> |

Zu Verwaltungsaufwendungen

|                                                     | 2019<br>EUR         | 2018<br>EUR         |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Verwaltungskosten Stadt                             | 609.216,00          | 594.358,00          |
| Allgemeine Verwaltungskosten incl. Umlagen vom SELH | 631.046,14          | 575.221,89          |
| Versicherungsbeiträge                               | 54.327,10           | 50.982,85           |
| Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten         | 47.055,15           | 47.390,49           |
| Bürobedarf                                          | 58.023,24           | 46.218,38           |
| Post- und Fernmeldegebühren                         | 38.814,89           | 36.022,42           |
| Zeitschriften, Bücher                               | 6.569,84            | 6.879,05            |
| Gebühren und Beiträge                               | 4.599,90            | 4.238,60            |
| Kosten des Geldverkehrs                             | 3.204,40            | 3.417,03            |
| Planungskosten                                      | 1.249,50            | 2.299,08            |
|                                                     | <u>1.454.106,16</u> | <u>1.367.027,79</u> |

Zu Vertriebsaufwendungen

|                                   | 2019<br>EUR      | 2018<br>EUR      |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit | 67.250,26        | 78.473,34        |
| Reisekosten                       | 4.617,98         | 4.309,09         |
| Übrige                            | 28,01            | 212,30           |
|                                   | <u>71.896,25</u> | <u>82.994,73</u> |



Zu Übrige Aufwendungen

|                            | 2019<br>EUR       | 2018<br>EUR       |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Schutzbekleidung           | 170.102,48        | 143.107,51        |
| Schulungskosten            | 29.252,14         | 30.405,89         |
| Autobahngebühren           | 56.696,67         | 42.496,36         |
| Schadensbeseitigungskosten | 31.206,80         | 56.498,50         |
| Forderungsverluste         | 2.600,00          | 4.115,88          |
| Spenden                    | 0,00              | 669,29            |
| Übrige                     | 65.826,12         | 74.888,93         |
|                            | <u>355.684,21</u> | <u>352.182,36</u> |

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

|                                                   | 2019<br>EUR     | 2018<br>EUR     |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 2.515,00        | 2.603,00        |
| Sonstige Zinsen                                   | 1.583,92        | 867,06          |
|                                                   | <u>4.098,92</u> | <u>3.470,06</u> |

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

|                                          | 2019<br>EUR      | 2018<br>EUR     |
|------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Gewerbsteuer                             | 12.659,63        | 2.690,10        |
| Körperschaftsteuer                       | 10.884,00        | 2.367,86        |
| Solidaritätszuschlag                     | 599,67           | 116,65          |
| Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag | 0,00             | 0,01            |
| Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre         | -824,77          | 57,02           |
| Gewerbsteuer Vorjahre                    | -877,60          | 0,00            |
|                                          | <u>22.440,93</u> | <u>5.231,64</u> |

**12. Sonstige Steuern**

|                      | 2019<br>EUR      | 2018<br>EUR      |
|----------------------|------------------|------------------|
| Kraftfahrzeugsteuern | <u>27.529,42</u> | <u>26.712,69</u> |

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 09.02.2015 sowie die Dienstanweisung vom 27.03.2017 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 4 Sitzungen (21.03.2019, 04.07.2019, 12.09.2019, 21.11.2019) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Lange als Werkleiter ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.*

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Betrieb hat sich als Entsorgungsbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:*

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 05.01.2012*
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"*
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

*Seit dem 01.10.2016 erbringt der SEL kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.*

*In den "Dienstlichen Mitteilungen" aus dem Monat März 2004 wurden die Mitarbeiter des STL auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Die Mitteilung erfolgte über EDV sowie Aushändigung des Merkblattes "Annahme von Vorteilen". Gewerbliche Mitarbeiter des STL wurden zum Thema "Annahme von Vorteilen" per Aushang bereits im November 2003 informiert.*

*Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.*

*Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.*

*Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Entfällt*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens zeitnah eingezogen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und wird durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht hierüber ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SELH AöR (vormals SEL) und dem STL.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt*

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.*



- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Der Aufbau der RCM Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.*

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Entfällt, siehe a)*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*Entfällt, siehe a)*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Entfällt, siehe a)*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Entfällt, siehe a)*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Entfällt, siehe a)*

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die interne Revision wird in Teilbereichen (z. B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

*Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AÖR (SELH AöR) ist die Gefahr von Interessenskonflikten ausgeschlossen.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Tätigkeitsschwerpunkte 2019 waren:*

*- Beauftragung von Baumaßnahmen*

*- Lohndatenerfassung*

*Über die von der internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Die interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Alle zwei Prüfungsergebnisse schließen positiv ab.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.*

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.*

*Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.*

## **9. Vergaberegeln**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.*

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*In 2019 wurde kein solcher Bericht angefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.*

*Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.*

*Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es liegen für das Jahr 2019 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.*

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.*

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?



*Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 215,9, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.200,1, der Zunahme der Rückstellungen von TEUR 49,4 sowie der Veränderungen der Aktiva (mit Ausnahme des Anlagevermögens) und anderer Passiva einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 677,3 erzielt. Darüber hinaus erfolgte in Höhe von TEUR 748,3 die Finanzierung der Investitionen über kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Entfällt*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Entfällt*

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 3.611,5 (Vorjahr: TEUR 3.395,6). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 46,0 % (Vorjahr: 47,2 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb weist für 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 215,9 aus. Der Jahresüberschuss soll in Höhe von TEUR 215,9 auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Vgl. Anlage 3, Ergebnis der Betriebsbereiche*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt*

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 215,9 ab. Beeinflusst wurde das Jahresergebnis von den positiven Ergebnissen aus den Bereichen Abfallentsorgung (Jahresergebnis TEUR 88,9) und öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst (Jahresergebnis TEUR 32,7).*

*Auch die anderen Sparten weisen positive Jahresergebnisse aus.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung im Bereich des Baubetriebes getroffen. Für den Bereich Baubetrieb werden von der Stadt Lüdenscheid ab 2018 jährlich zusätzlich TEUR 600,0 bereitgestellt. Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohn-erhöhungen angepasst.*

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Der Betrieb hat in 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 215,9 erwirtschaftet.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Das Gesamtergebnis für das Jahr 2019 ist positiv. Auch die Ergebnisse der Bereiche sind positiv.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenenkünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.